Stadt - Gemeinde Rosenfeld
Landkreis Zollernalbkreis

Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Brühl" Leidringen, Stadt Rosenfeld

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.Juni 1960 (BGBI. I S.341) und von § 111 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 6-April 1964 (Ges.Bl.S.151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs.l der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg vom 16.September 1974 (Ges.Bl.S.373) hat der Gemeinderat am 28 9 1976 folgenden Bebauungsplan für das Baugebiet "Brühl" Leidringen, Stadt Rosenfeld beschlossen:

§ 1

- (1) Der vorgenannte Baubauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, und zwar
 - 1. Lageplan vom 15.Juli 1976 durch Ing.Büro Mauthe, Balingen
- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen die in diese Satzung und ihre Anlagen aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften (§ 111 LBO) können als Ordnungswidrigkeiten nach § 112 LBO mit Geldbuße geahndet werden.

Rosenfeld, den 28 Squt 1976

Bekanntmachung 02.09.1977 offerf

Bürgermeister

(Haasis